Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Der Correspondent der „Vossischen Zeitung" in San Remo sendet dem genannten Blatte einen Bericht, der in günstigem Sinne das gestern ausgegebene Bulletin über den Krankheitszustand des Kronprinzen ergänzt. Das betreffende Telegramm lautet:

San Remo, 1. Februar. Folgendes ist mir von Dr. Mackenzie zu beliebigem Gebrauch mitgetheilt: Gestern Abend langte Virchow's Gutachten hier an. Derselbe erklärt, er habe trotz genauester Untersuchung und Bemühung, ungünstige Zeichen sich nicht entgehen zu lassen, nichts Schlimmes entdeckt. Das Schreiben ist lang und stellt ein zweites noch längeres und ausführlicheres in Aussicht. Mackenzie erklärt, das Gutachten bestärke seine Ansicht, das lediglich Verschiedenheit vorliege, und bestätigt seinen des behaupteten Standpunct. Er hat denselben im November auch in einem Separatprotokoll niedergelegt, welches seinen Collegen zur Kenntniß gebracht wurde und besagte, die aufgefundenen Symptome hätten mit krebsartigen Aehnlichkeit, weshalb er auch auf mikroskopischer Untersuchung bestehe. Mackenzie fügte hinzu, mit Bestimmtheit könnte man Jahre lang leben, sie werde oft gehalt. Es stehe dahin, ob später einmal eine Operation nöthig werden könne, vorläufig sei sie unnöthig.

* Der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs nebst Motiven wird, wie die „Vossische Zeitung" erfährt, binnen Kurzem veröffentlicht werden, und zwar ist vom Reichsjustizamt nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths der Verlag der bekannten Verlagsbuchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaften J. Guttentag (D. Collin), Berlin, Wilhelmstraße 100, übertragen worden. Der Entwurf selbst soll im Laufe weniger Wochen erscheinen, die Motive werden schnell folgen.

* Das Landgericht in Posen hat bekanntlich in seiner Eigenschaft als Gerichtshof in dem daselbst verhandelten Socialistenproceß die beiden abgehörten Zeugen, die Berliner Geheimpolizisten Ihring und Naporra, die bei den jüngsten Socialistengesetz-Verhandlungen im Reichstag eine so große Rolle spielten, als völlig glaubwürdig bezeichnet. Es heißt darüber in den Urtheilsgründen wörtlich, wie folgt:

Die gerichtlichen Anklagen dieser beiden Zeugen, sowie die Mittel und Wege, deren sie sich bedienten, um den ihnen zuertheilten Auftrag auszuführen, sind seitens der Vertheidigung aufs Lebhafteste angegriffen worden. Aus diesem Grunde hat sich der Gerichtshof veranlaßt gesehen, die Frage, inwiefern die Criminalschutzleute Ihring und Naporra als glaubwürdige Zeugen angesehen werden können, einer eingehenden und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat nichts ergeben, was irgend geeignet wäre, die Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen abzuschwächen. Das Gericht hat die Glaubwürdigkeit des Ihring nach reiflicher Erwägung als unanfechtbar angenommen, und wenn auch in Berlin anläßlich des bekannten Processes gegen den Schriftsetzer Christensen seitens der Strafkammer des Landgerichts I. dem Ihring kein Glauben geschenkt worden ist, so sind doch nachträglich bezüglich des Christensen, dem damals geglaubt worden, Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß gelangt, die dessen Glaubwürdigkeit bedeutend herabzumindern geeignet sind. Der Gerichtshof hat die volle Ueberzeugung, daß Ihring im vorliegenden Falle lediglich die Wahrheit bekundet hat. Es ist im Laufe der Beweisaufnahme nichts zu Tage gefördert worden, was auch nur im Geringsten geeignet wäre, die von Ihring erstatteten Berichte als unzuverlässig oder gar als erfunden erscheinen zu lassen. Die Bekundungen des Ihring sind im Gegentheil theils direct, theils indirect durch die Aussagen der Angeklagten selbst unterstützt worden. Ganz dasselbe gilt bezüglich der Zeugenaussage des Naporra. Besonders kann gegen die Art und Weise des Zustandekommens seiner Berichte ein Bedenken nicht erhoben werden, da durch die leichten Correcturen, welche der Criminalcommissarius Schöne an den Berichtentwürfen des Naporra vorgenommen, die letzteren inhaltlich in keiner Weise tangirt worden sind. Des Weiteren ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß Naporra nie und nirgends im Laufe der hier zur Verhandlung stehenden Vorgänge die Rolle eines agent provocateur gespielt habe. Auch damals, als er ein gewisses Flugblatt im polnischen Handwerkerverein verbreitete, welches erst später verboten wurde, habe Naporra nur im Auftrage des Criminalcommissarius Schöne gehandelt, der vorher aufs Gewissenhafteste mit sich darüber zu Rathe gegangen, ob er seinen Untergebenen diesen Auftrag ertheilen dürfe.

* Eine Meldung aus Lemberg bezeichnet die Mittheilung dortiger Blätter, Graf Josef Potocki, der Sohn des Grafen Alfred, hätte, um den Besitz der in Rußland gelegenen Familiengüter zu retten, nicht nur in den russischen Unterthanenverband treten, sondern auch den orthodoxen Glauben annehmen müssen, als unbegründet. Richtig sei zwar, daß Graf Josef Potocki die russische Staatsbürgerschaft erworben habe und demzufolge aus dem österreichischen Staatsdienste, in welchem er die Stelle eines Bezirkscommissärs bekleidete, austrat; den Glauben habe er jedoch nicht geändert.

* Nach Meldungen aus Sarajewo hat abermals eine Zahl der aus Bosnien-Herzegowina ausgewanderten mohamedanischen Familien um die Erlaubniß zur Rückkehr in das Land nachgesucht. Von jener angeblichen Emigrations-Bewegung, welche nach panslawistischen Quellen unter der orthodoxen Bevölkerung, angeblich infolge unerträglichen Steuerdruckes, zum Ausbruche gekommen sein soll, ist nirgends ein Anzeichen zu entdecken.

* Wie man der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel meldet, wurden die Weisungen an die türkischen Behörden, welche den letzteren eine sorgfältige Ueberwachung der Bewegungen der bulgarischen Emigration zur Pflicht machen, angesichts der sich mehrenden Anzeichen für neue Anschläge der letzteren, in eindringlicher Weise erneuert. — Die Haltung der russischen Diplomatie in Konstantinopel ist mit Bezug auf Bulgarien in letzter Zeit nur noch schroffer geworden. Herr v. Nelidow ließ erst kürzlich wieder dem Vertreter Bulgariens in Konstantinopel, Dr. Bulkowitsch, bedeuten, daß er ihn, so wenig er gegen seine Person einzuwenden habe, zu empfangen nicht in der Lage sei.

Landtag.

Zweite Kammer.

† Dresden, 2 Februar. Sitzungsbeginn Vormittags 10 Uhr. Am Regierungstische nahmen Platz die Herren Cultusminister Dr. von Gerber und Geh. Schulrath Kockel.

Bei dem Eintritt in die Tagesordnung zeigte die III. Abtheilung an, daß die Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Fischer-Freiberg im 15. ländlichen Wahlkreise keinerlei Anstände ergeben habe. Es bezweifelte bei dieser Mittheilung.

Auf der Tagesordnung stand die Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation, die Petition des Schulvorstandes zu Niederzwönitz und Genossen, eine Abänderung bez. Ergänzung auf die Fortbildungsschule bezüglicher Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873, sowie die Petition des Gemeindevorstandes Richter in Oßtra und Genossen, die Verkürzung der Fortbildungsschulpflicht auf 2 Jahre betr. (Berichterstatter: Abg. von Trebra.)

Die Deputation war mit Rücksicht auf beide Petitionen und in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Ersten Kammer zu der Ansicht gelangt:

A. das königliche Cultusministerium möge in einer allgemeinen Anordnung an die Schulvorstände die Dispensation der fortbildungsschulpflichtigen Knaben, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, zulassen;

B. das königliche Cultusministerium möge die Schulvorstände in einer officiellen Aeußerung wissen lassen, daß die Dispensation vom Fortbildungsschulunterricht sich namentlich auf solche Knaben beziehe, welche die Fortbildungsschule zwei Jahre mit guter sittlicher Führung besucht und das Ziel derselben erreicht haben.

Lediglich in diesem Sinne und unter Festhaltung an der obligatorischen dreijährigen Fortbildungsschule für das ganze Land beantragt die Deputation:

die Hohe Kammer wolle beschließen:

„I) die Petitionen des Schulvorstandes zu Niederzwönitz und Genossen und des Gemeindevorstandes Richter in Oßtra und Genossen der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,

II) soweit zum Erlaß der unter A erwähnten allgemeinen Anordnung eine ständische Ermächtigung nothwendig ist, dieselbe zu ertheilen."

Abg. Stolle bedauerte den fortwährenden Ansturm gegen die Fortbildungsschule aus landwirthschaftlichen Kreisen. Die Begründung der vorliegenden Petitionen lasse nur den crassesten Egoismus erkennen und sei in keiner Weise stichhaltig. Der Staat solle sich allen solchen Petitionen gegenüber schroff ablehnend verhalten. (Die halbstündige Rede des genannten Abgeordneten war auf der Tribüne größtentheils unverständlich.)

Abg. Matz constatirte, daß allerdings eine Unzufriedenheit auf dem Lande gegen die Fortbildungsschule besteht. Er halte dieselbe ebenfalls für nützlich, aber er könne es nicht billigen, daß man hartnäckig auf dem Besuch der Fortbildungsschule bis zum vollendeten 17. Lebensjahre bestehe. Man solle mit dem 16. Lebensjahre abschließen. In diesem Sinne verwende er sich für die Petitionen. (Rufe bei den Socialdemokraten: „Eine schöne Fortschrittspartei!")

Abg. Beßlich bekannte sich als ein warmer Freund der Fortbildungsschule und wies darauf hin, daß aus Handwerkerkreisen keine einzige Petition eingegangen sei. Ohne Fortbildungsschule werde keine Fachschule bestehen können, deren Segen Jedermann anerkennen müsse. Er halte sogar dafür, daß die Fachschule von Staats wegen in die Hand zu nehmen sei. Man solle an der Fortbildungsschule nicht rütteln, am wenigsten aber solle man das 3. Schuljahr erlassen, das er für die Ausbildung der Jugend gerade für ausschlaggebend erachte.

Abg. Bebel erklärte, daß er ausnahmsweise mit dem Vorredner übereinstimme. Auch er halte das 17. Lebensjahr zum Besuche der Fortbildungsschule für unerläßlich, weil erst in diesem Alter die jungen Leute zur rechten Einsicht gelangen, wie nothwendig ihnen die Bildung für das künftige Leben sei. Er lege der königl. Staatsregierung gleichzeitig die strengste Hintanhaltung der Sonntagsarbeit ans Herz und erwarte, daß dieselbe an der jetzigen Einrichtung der Fortbildungsschule festhalte.

Vicepräsident Streit wünschte, daß, solange er in dieser Kammer sitze, in keiner Weise an der Fortbildungsschule gerüttelt werde. Er und seine politischen Freunde hielten dieselbe für einen großen Segen und stelle er zugleich im Namen seiner Fractionsgenossen den Antrag:

„die auf Abänderung der die Fortbildungsschule betr. die Fortbildungsschulaufsicht betreffenden Bestimmungen des Volksschulgesetzes gerichteten beiden Petitionen auf sich beruhen zu lassen."

Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Unter großer Unruhe des Hauses tritt Abg. Stolle nochmals gegen den Deputationsantrag ein.

Abg. Heger trat ebenfalls dem Antrage der Deputation lebhaft entgegen und für die unveränderte Beibehaltung der jetzigen Einrichtungen der Fortbildungsschule ein.

Abg. Philipp war der Meinung, daß weder für, noch gegen die Fortbildungsschule etwas Neues vorgebracht worden sei, als was man nun schon seit fünf Landtagen gehört habe. Das Votum der Deputation sei ein so mildes und die Stellung des Herrn Cultusministers sei in der Frage der Fortbildungsschule eine so präcise, daß eine Aenderung der Dinge nicht zu erwarten stehe.

Abg. Bönisch ist ebenfalls dafür, daß an den bestehenden Einrichtungen der Fortbildungsschule nichts geändert werden dürfe.

Abg. Dr. Mehnert rechtfertigte das Votum der Deputation, durch welches keineswegs an dem Volksschulgesetze etwas geändert werden solle. Man wolle nur, daß bei der nöthigen Gesetzesrevision eine Dispensation von dem Besuche der Fortbildungsschule für das 17. Lebensjahr getroffen werde. Im Uebrigen verwahrte Redner die Petenten vor dem Vorwurfe des crassen Egoismus, indem er bemerkte, daß die Petitionen wohl nicht den augenblicklichen gedrückten Verhältnissen der Landwirthschaft ihre Entstehung verdanken.

Abg. Dr. Schill erklärte: Er gehöre zu Denjenigen, die für das unbedingte Festhalten an der Fortbildungsschule eintreten. Wenn er trotzdem dem Deputations-Votum zugestimmt habe, so sei es geschehen, um den ewig wiederkehrenden Klagen gegen die Fortbildungsschule ein Ende zu machen. Die Fortbildungsschulpflicht, bis an das 18. Lebensjahr heranreichend, sei unter Umständen eine zu lange und führe zu Härten. Man habe daher nur die Möglichkeit herbeiführen wollen, die Dispensation der fortbildungsschulpflichtigen Knaben, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, auszusprechen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Cultusminister Dr. von Gerber knüpfte an die Bemerkung des Abg. Philipp an, welcher in praktischer und überzeugender Weise ausgeführt habe, daß in dieser Frage schwerlich etwas Neues vorgebracht werden könne. Dem hohen Hause habe er schon wiederholt die Ansicht der königl. Staatsregierung dargelegen Veranlassung gehabt. Auf jedem Landtage sei die Institution der Fortbildungsschule angefochten worden. Ein neuer Baum könne aber nicht gedeihen, wenn man immer daran rüttelt; er könne nur wachsen, wenn man ihm Ruhe zur Entwickelung gönnt. Man dürfe ihm glauben, wenn er versichere, daß dieses Institut ein wahres Segenskind für die Regierung geworden. Heute zum ersten Male wage er zu hoffen, daß der Baum seine Wurzeln schlagen, gedeihen und wachsen und sich zum Segen unseres Landes weiter entwickeln werde. Er hoffe, von Jahr zu Jahr werde im Lande die Ueberzeugung Platz greifen, daß die Institution der Fortbildungsschule eines der besten Güter ist für die individuelle und sittliche Entwickelung unseres Volkes. (Vielseitige Zustimmung.)

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde zur Abstimmung verschritten.

Abg. von Polenz beantragte namentliche Abstimmung.

Es wird zunächst über den Deputations-Antrag unter 1 abgestimmt. Das Ergebniß der namentlichen Abstimmung war, daß der Deputations-Antrag mit 56 gegen 30 Stimmen abgelehnt wurde. Hiermit wurde der Deputations-Antrag unter 2 gegenstandslos.

Für den Deputations-Antrag stimmen die Abgg. Bartholomäus, Berger, Böhme, von Carlowitz, Dähnert, Dreckiel, Freygel, Günther, Heinze, Heymann, Horst, Jungnickel, Kirchhof, Kockel, Köckert, Mau, Dr. Mehnert, v. Polenz, Rößger, Dr. Schill, Seydel, v. Seydewitz, Siegert, Strauch, von Trebra, Uhlig, Wehner, Weigang, Werner und Zeidler.

Gegen diesen Antrag hatten gestimmt die Abgg. Ahnert, Bassenge, Bebel, Bönisch, von Boxberg, Bramisch, Brenfeld, Cramer, Dr. Fischer, Gelbke, Georgi, Geyer, Graul, Dr. Haberkorn, Härtwig, Hauschild, Heger, Herrmann, Laden, Kretzner, Leibhold, Matthes, Dr. Minckwitz, Mühlig, Müller-Colditz, Müller-Freiberg, Oehmig, Opitz, Philipp, Preibisch, Starke, Stolle, Streit, Ulrich und Weylich.

Entschuldigt fehlten 14 Abgeordnete und zwar die Abgg. Ackermann, Clauß, Dr. Heine, Kirbach, Möbius, Nitzschammer, von Oehlschlägel, Richter, Schreck, Spect, Uhle, Uhlemann-Görlitz, Uhlmann-Stollberg und von Vollmar.

Hierauf erfolgte die Annahme des Streit'schen Antrages gegen 25 Stimmen.

Hiermit Schluß der Sitzung Nachmittag ½1 Uhr.

Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

Jahresversammlung des Parochialvereins für die Gemeindepflege zu St. Nicolai.

* Leipzig, 2. Februar. Zur Entgegennahme des Berichts über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1887 hatte sich am gestrigen Nachmittag eine ansehnliche Zahl von Damen nebst einigen Herren in dem Versammlungssaale des neuen Predigerhauses am Nicolaikirchhofe eingefunden.

Nach dem Gesange: „O daß ich tausend Zungen hätte" und einem Gebete eröffnete der Vorsitzende, Herr Pastor D. Höltscher, die Jahresversammlung und hielt zuerst eine kurze begrüßende Ansprache an die Erschienenen, in welcher er die dringende Nothwendigkeit, die besondere Art und den reichen Segen der Gemeindepflege betonte und unter Hinweis auf die Noth der Armen und Kranken, die sociale Kluft im Volke und die augenblickliche Lage der evangelischen Kirche die warme Aufforderung an alle Gemeindemitglieder richtete, dem Liebeswerke an den Kranken und Armen auch ferner Herz und Hand zuzuwenden.

Aus dem Jahresberichte, der dann erstattet wurde, ist hervorzuheben, daß im Jahre 1887 im Ganzen 171 Familien in die Pflege aufgenommen worden sind. 29 Kranke sind verstorben, die übrigen entlassen. Zur Zeit werden 66 Kranke verpflegt. Der treuen und segensreichen Arbeit der beiden Gemeindeschwestern, die aus dem Dresdner Mutterhause gesandt sind, wurde in dankbarer anerkennender Weise gedacht, ebenso der mühevollen und hingebenden Arbeit der Vorsteherinnen, welche theils der eigenen Krankenpflege, theils der Versorgung der Kranken mit angemessener Speise, mit Wäsche, Kleidung und dergleichen sich annahmen.

Mit besonderem Danke wurde sodann der Firmen und einzelner Wohlthäter gedacht, welche dem Vereine Wein, Wäsche und dergleichen Zuwendungen gemacht hatten. Es ging aus dem Jahresbericht mit Deutlichkeit hervor, daß die Arbeit, da sie einem dringenden Bedürfniß entspricht, sich immer mehr die Herzen der Gemeindemitglieder erobert hat und von der theilnehmenden Liebe der Gemeinde getragen wird.

Die Jahresrechnung wies eine Einnahme von 3591 ℳ 17 ₰, gegen eine Ausgabe von 1835 ℳ 20 ₰ auf, so daß man mit einem Bestande von 755 ℳ 97 ₰ ins neue Vereinsjahr eintrat.

Durch einmüthige Wahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt und zwar Herr Diakonus Schuch zum stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Justizrath v. Bose zur Vorsteherin der Gemeindepflege, Frau Geh. Kirchenrath D. Luthardt zur Leiterin des Suppenvereins, Frau Pastor D. Höltscher und Frau Pastor Volkmann zu deren Stellvertreterinnen, endlich Frau Professor Dr. Palm zur Leiterin des Nähvereins.

Als vom Kirchenvorstand delegirtes Mitglied vertritt Herr Geheimer Hofrath Prof. Dr. Wach den Verein zugleich mit dem Vorsitzenden desselben, Herrn Pastor D. Höltscher, im Gesammtvorstand für die Gemeindepflege in Leipzig.

Nachdem zuletzt noch über den nunmehr eingerichteten Gesammtvorstand nähere Mittheilungen gegeben worden waren, schloß der Vorsitzende seinen Bericht mit herzlichen Worten hoffnungsvollen Vertrauens, indem er den Anwesenden ans Herz legte: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir ernten ohne Aufhören."

Mit Gesang und Gebet wurde die Jahresversammlung des Parochialvereins für die Gemeindepflege zu St. Nicolai geschlossen.

Asphaltpflaster.

* Leipzig, 2. Februar. Das Conto 38 des städtischen Haushaltplans, „Straßen und Wege" betreffend, giebt in jedem Jahre Veranlassung, bei der Plenarberathung im Collegium der Herren Stadtverordneten mancherlei Wünsche und Anregung zum Ausdruck zu bringen. Es wird den Lesern noch erinnerlich sein, daß nach dem Erscheinen des diesjährigen Haushaltplans die zur Asphaltirung oder Pflasterung ausersehenen Strecken in diesem Blatte eine Fülle von Meinungsäußerungen aus der Bürgerschaft hervorriefen, in denen namentlich auch bezüglich der hiesigen Kohlenstraße zweierlei Ansichten über die Asphaltirung derselben sich kundgaben; ja es sind auch in dieser Beziehung Petitionen beider Parteien an den Rath gerichtet worden und in jeder derselben waren Namen von Fuhrwerksbesitzern, also, wie man doch annehmen darf, von Sachverständigen vorgefunden.

Gelegentlich der gestrigen Plenarberathung des oben erwähnten Contos waren die Ausführungen des Rathsdeputirten Herrn Stadtrath Mechler, wohl geeignet, auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch zu nehmen. Nachdem der Oeconomie-Ausschuß der Stadtverordneten vorgeschlagen, die vom Rathe in einer weiteren Ausdehnung beschlossene Asphaltirung der Kohlenstraße abzulehnen und zu beantragen, daß die gedachte Straße nur vom Bahnhofe bis einschließlich der Kreuzung der Sophienstraße mit basaltem Pflaster 1. Classe und von da ab bis zum Bayerschen Platze mit Asphalt hergestellt werde, erklärte Herr Stadtrath Mechler etwa Folgendes: Ueber die Nothwendigkeit, die man bei uns in Bezug auf Asphaltirung hegt, sei man in anderen Städten längst hinweg; er habe die Berichte aus den verschiedensten europäischen, ja selbst aus amerikanischen Städten studirt und aus allen erhellt die Thatsache, daß man eine Gefahr in der Asphaltirung nimmermehr erblickt. Freilich sei es kein Wunder, wenn in Leipzig die Dinge anders liegen, d. h. wenn man hier die Art und Weise wie Lastfuhrwerke überladen werden und das liederliche Gebahren der Geschirrführer beobachtet; denn Letztere kümmern sich zumeist nicht um das Geschirr und am allerwenigsten um die Pferde; theilweise fahren sie auch wie toll drauf los. Es sei nachgewiesen, daß ein auf dem Asphalt fallendes Pferd sich nicht schädigt, wohl aber auf Stein-Pflaster; es sei aber weiter feststehend, daß auf dem Asphalt eine bedeutend geringere Abnutzung des Fuhrmaterials stattfinde und daß gerade für schweres Fuhrwerk das Anziehen auf dem Asphalt nicht mehr Schwierigkeiten als auf anderem Pflaster biete. Aus den Berichten der betreffenden Sachverständigen werde ersichtlich, daß wir hier die schlechteste Art von Hufeisen haben und daß sie sich am allerwenigsten zum Anziehen eignen. In Berlin z. B. werden jährlich immer weitere Strecken asphaltirt und aus einer Mittheilung von dort werde ersichtlich, daß gerade aus den Kreisen der Fuhrwerksbesitzer ꝛc. um Fortsetzung dieser Belagsart geradezu gebeten werde; so haben sich beispielsweise Ende 1883 1493 Besitzer von 14,357 Pferden, außerdem die Oberpostdirection, 3 Omnibusgesellschaften, 21 Spediteure, 48 Brauereien, 286 andere Geschirre und an 100 Droschken, nicht minder das Hofmarschallamt ꝛc. in der gedachten Weise verwendet. Herr Stadtrath Mechler fügte hinzu, er bedauere, daß man nicht schon früher hier auf die Asphaltirungsmethode gekommen sei und er glaubte auch die vielfach vorkommenden Röhrenbrüche auf die fortwährenden Erschütterungen auf dem Steinpflaster mit zurückführen zu sollen; zudem verursachen asphaltirte Strecken fast gar keine Reparaturspesen, so daß man jedenfalls auch von diesem Gesichtspuncte aus die Asphaltirung auch noch weiterer Straßen nur empfehlen könne.

Die Beschlüsse des Collegiums haben wir bereits im Vorberichte mitgetheilt.

Leichenbegängniß des Prorectors Professor Dr. theol. Schmidt.

K.Wh. Leipzig, 2. Februar. Von der Trauerwohnung, Georgenstraße Nr. 1, aus setzte sich heute Nachmittag ein großartiger akademischer Leichenconduct durch die Querstraße und den Grimmaischen Steinweg, die Hospitalstraße in Bewegung, wie wir einen solchen lange nicht so glänzend und feierlich gesehen zu haben uns erinnern können. Galt er doch dem so früh heimgerufenen stellvertretenden Oberhaupte unserer Hochschule, dem Professor der Theologie Dr. theol. et phil. Woldemar G. Schmidt, Ritter des königl. sächsischen Verdienstordens, Director der katechetischen Section des Seminars für praktische Theologie, Präses des Katecheticum der Lausitzer Predigergesellschaft ꝛc.

Charakteristisch für diesen lang sich hinziehenden Zug von Fußgängern und Trauerwagen war die starke Betheiligung der Studentenwelt, der Vereine und Verbindungen mit über zwanzig Fahnendeputationen. Hinter dem Wagen mit dem Sarkophage ward die neue Fahne der Universität getragen, die drei Pedelle erschienen dabei in Amtstracht. Die theologische Fahne hatte den Zug eröffnet, eine Deputation der Lausitzer Predigergesellschaft führte dieselbe voran.

Die Trauerfeier im Hause war nicht minder solenn, die Wohnung vermochte kaum die Zahl der erschienenen Leidtragenden, darunter Vertreter, beziehentlich Chefs hiesiger Reichs- und königlicher Landesbehörden, des Rathes der Stadt Leipzig (Oberbürgermeister Dr. Georgi) zu fassen. Am zahlreichsten war die Hochschule in Lehrkörper und Beamten vertreten, voran der königliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Kreishauptmann v. Ebenstein, der Rector Magnificus und die vier Decane, Professoren und Docenten aller Facultäten, Studentendeputationen, auswärtige Abordnungen (das k. Cultusministerium hatte wohl durch Ministerialrath Dr. Vogel aus Dresden seine Theilnahme aussprechen lassen).

Gesang der Paulaner („Beati mortui") weihte den Act ein, wie ihn ein Trauergesang desselben Universitäts-Sängervereins beschloß.

Als erster Geistlicher sprach am Sarkophage Oberconsistorialrath Dr. theol. Clemens Gottlob Schmidt aus Dresden, der binnen Jahresfrist zum zweiten Male einem hingeschiedenen Bruder die letzten Ehren erwies in einer überaus ergreifenden Ansprache. Ihm folgte als langjähriger Beichtvater des Verstorbenen Archidiaconus Dr. phil. Suppe, der nach den Worten des Apostel Paulus an Timotheus höchst beredt darthat, wie der Entschlafene allezeit und in jeder Weise ein Vorbild in Wort, Wandel und Liebe gewesen sei.

Was der Verklärte in der theologischen Wissenschaft, was er dem engern Collegenkreise in der Facultät gewesen, wie mild, wie aufopfernd, wie versöhnend, wie freundschaftlich er sich als Professor unter seinen Mitprofessoren allezeit hatte erfinden lassen, wie er nicht nur in den Arbeiten für die Facultät, sondern — man könnte sagen — an den Arbeiten für dieselbe gestorben sei: das erfuhr die Trauerversammlung aus dem Munde des derzeitigen theologischen Decans Prof. D. Fricke. Redner bekannte mit dem Ausdrucke tiefsten Schmerzes, daß er in dem so rasch Abgeschiedenen einen wahren Freund verloren habe, wie die ganze Facultät um ihn als solchen trauere.

Auch die Studentenschaft, die der Todte so sehr geliebt und gefördert hatte, wo er nur wußte und konnte, erschien am Sarkophage, um Spenden dankbarer Verehrung auf denselben niederzulegen, ein Deputirter des Vereins Deutscher Studenten, sodann der Senior der Lausitzer Predigergesellschaft (stud theol. Gustav Mann).

Die Feier machte den allerweihevollsten und nachhaltigsten Eindruck.

Altes Theater.

Leipzig, 2. Februar. Wieder ein Ereigniß: die „Liliputaner" auf unserer Bühne! Nach den großen Künstlern die kleinen: nach Herrn Sontag Herr Ebert und seine Collegen. Man kann wohl die Künstler, aber nicht die Kunst nach dem Centimetermaß messen, und deshalb hat ein talentvoller Liliputaner das gleiche Recht auf Anerkennung wie ein Künstler, der das Recrutenmaß um ein Beträchtliches überragt. Und die kleinen Künstler des Herrn Martin fanden ja gestern mit Recht lebhaften Beifall. Herr Hans Groß hat für sie ein Stück zurechtgemacht: „Alle Neune". Herr Max Mauthner die Musik dazu componirt und die Quodlibets arrangirt.

„Alle Neune" ist eine Posse nicht besser und nicht schlechter als viele andere, die unter dieser Etikette für unsere Theater, besonders in Berlin, gezüchtet werden. Daß sie für die Zwergegesellschaft bestimmt ist, erschwerte einerseits dem Verfasser die Arbeit, gab ihm aber auch andererseits immerhin originellen, drolligen Einfall an die Hand, auf welchen er in einer für Erwachsene bestimmten Posse nicht gekommen wäre. Diese Letzteren spielen natürlich auch mit. Im ersten Acte wird dabei die vollständige Lebenswahrheit nie außer Acht gelassen. Fünf Zwerge sind engagirt im Circus Carello; von dem Director mißhandelt, fliehen sie auf Flucht; der Kleinste stellt sich todt und wie der schlaue Däumling des Märchens leitet er dann die Flucht; nachdem er durch einige equilibristische Künste den Verfolgern entgangen ist, die den Wiederaufstandenen zu haschen suchen. Ein dreiviertel Leichenbegängniß deckt diese Flucht. Sie eilen nach Pinneberg, wo eine Erbschaft für sich meldende Zwerge durch die Blätter angekündigt wird.

Wenn in diesem ersten Act die Zwerge die engagirten Circuskünstler sind, die Erwachsenen der Circusdirector, seine Leute und das Publicum, so ist dies ganz den realen Lebensverhältnissen entsprechend; in Pinneberg aber dessen wir einen Bürgermeister, der ein Zwerg ist — und das verrückt uns etwas das Concept; daran glauben wir eben nicht. Trotz der Intriguen, mit denen er das Testament der Schwester, das zu Gunsten der Zwerge lautet, bei Seite zu schaffen sucht, um selbst alleiniger Erbe zu sein, behaupten die Kleinen, denen sich noch ein Schauspieler und eine Schauspielerin von derselben Größe angeschlossen haben, am Schlusse das Feld. Daß diese kleinen Vagabunden „aufgehoben" werden von einer Militaircommission und in den Uniformen der Infanterie, Cavallerie und Artillerie erscheinen, ist ebenfalls ein märchenhaftes Impromptu, wenn auch die Exercitien der Liliputaner einen possirlichen Eindruck machen. Das dem Gemeindediener auf den Kahlkopf gemalte zweite Gesicht und der den Pagodenkopf durch seinen eigenen ersetzende Tom Ponce sind weit glaubwürdigere Schalkestreiche.

Die dankbarsten Rollen sind aber dieser Tom Ponce, den Herr Ebert als ein sehr drolliges Patzchen mit großer Routine durchführte, oft schon durch seine putzige Erscheinung die Lachlust erweckend, und der Schauspieler Kiekebusch, eine Gestenrolle, welche Frl. Görner als kesche Possensoubrette in Gesang und Spiel durchweg zur Geltung brachte. Schon ihr erstes Auftreten hatte eine Verve, welche zündend wirkte; ihre richtigen und falschen Citate trug sie stets mit komisch wirkender declamatorischer Würde vor, und ihre Couplets sang sie mit dem üblichen Possenmäßchen. Herr Johann Wolff stellte den ebenso eingebildeten wie bösartigen Bürgermeister Schulze charakteristisch dar. Flott waren die übrigen Mitglieder der Circusgesellschaft, Frl. Mahr (Auguste Rothnagel), Herr King (Josef Schilling), Herr Walter (Josef Rauche), Herr Ignatz Wolff (Michael Schilling), besonders im ersten Act und in den Ensemblescenen. Frl. Mignon (Marie) und Frl. Jäger (Rosa) spielten die Liebhaberinnen. Von den Großen erwähnen wir den Gemeindediener des Herrn Cotta, den Schullehrer des Herrn Kühne, den Pferdeknecht des Herrn Steinmann, den Director des Herrn Saldau. Auch alle übrigen Honoratioren thaten ihre Schuldigkeit, und die schmucken Damen des Damenorchesters bildeten ein angenehmes Ensemble. Ueberhaupt ließ die Ausstattung nichts zu wünschen übrig; die Zwerge selbst erschienen in den allerverschiedensten, immer geschmackvollen Costümen, es klappte Alles und steckte nichts; auch der Beifall des Publicums blieb gleichmäßig rege.

Rudolf von Gottschall.

Musik.

Concert des königlichen Conservatoriums.

Leipzig, 2. Februar. Gestern fand im Saale des neuen Conservatoriums das zweite Concert „zu Gunsten des Fonds zur Errichtung eines Denkmals in Leipzig für Felix Mendelssohn-Bartholdy" statt, das recht gut besucht war und hoffentlich auch von dem gewünschten pecuniären Erfolge gewesen sein wird. Das Programm wies, wie dies in der Natur der Sache liegt, vorzugsweise Compositionen Mendelssohn's auf, und nur den Schluß desselben bildete Beethoven's Symphonie in A dur. Die vorgeführten Werke von Mendelssohn waren Ouverture zu „Ruy Blas", Concert für das Pianoforte in G moll, Lieder mit Pianoforte und Sonate für Orgel (op. 65 Nr. 1, F moll). Das durch die Energie und Ausdauer seines um die stete Entwickelung des hiesigen Conservatoriums so hoch verdienten Directors, des Herrn Dr. jur. Günther, entstandene Schüler-Orchester, in dem sich auch an den Geigenpulten eine größere Anzahl junger Damen befinden, bewältigte namentlich die „Ouverture" in brillanter Weise, während die Ausführung der Symphonie im Zusammenspiel zwar auch sehr Anerkennenswerthes und Glanzvolles bot, aber an einzelnen Stellen doch nicht absolute Unfehlbarkeit des Orchesters bezeugte. Da in den Streichinstrumenten Jeder seine Schuldigkeit mit vorzüglicher Aufmerksamkeit that, so ist anzunehmen, daß bei öfteren Proben, als sie vielleicht haben abgehalten werden können, auch ein durchaus vollkommenes Ensemble mit diesem wahrlich prächtigen Orchester zu erzielen gewesen wäre. — Der Eindruck war trotzdem durch die, vornehmlich in der Ouverture ganz bemerkenswerthe feine Nuancirung ein außerordentlich befriedigender und ersprießlicher, der glänzende Erfolg ein wohlverdienter. Die Leitung aller Orchesternummern hatte Herr Adolf Brodsky übernommen. Als Solistin trat zunächst auf Frl. Marguerite Zehender aus Bukarest, Schülerin des Herrn Weidenbach, und zwar mit unbedingt bedeutendem Erfolge. Große technische Fertigkeit und Gewandtheit, sauberes Spiel und zuverlässiges Gedächtniß (Frl. Zehender spielte auswendig) machten die Leistung zu einer hervorragenden, die